

Publikum zur Anzeige
St. Vith und Umgegend bei
acher Marth eine A
e für meine
rberei & Wasch-
t in Malmedy

woselbst Sachen zum Fä-
schen angenommen werden
ter Zeit zum Abholen bereit

mich zum Färben und Wa-
Arten Herren- und Damen-
Shawls, Teppichen, Möbel-
lgarn, Feinen u. dgl. ganz
dene Kleider, Tücher, Bän-
d und alle modernen Far-
rienblau, modebraun, grün
c. bei elegantester Ausfüh-
rungen zu billigen Preisen.

W. N. Pohl.

Uhrmacher in St. Vith.

Fr. Link'schen Buchhand-
lung in St. Vith.

gesetz vom 7. April 1869
betreffend

gegen die Rinderpest
nebst

Reg.-Bez. Trier bis zum
1870 ergangenen Polizeiver-
ordnungen.

vermehrte Ausgabe.
Preis 20 Pfg.

b. Maria Catharina
Vater domicilirt,
bedachtem Widrum wohnhaft,
Minorennen,

richts zu Malmedy vom 28.
Malmedy wohnende, hier
s Rogel,

Vormittags 10 Uhr
Kwirtsin Wittwe Jo-

ennen eigenthümlich zugehör-
lifferei Bütgenbach im Kreis
der besagten Bürgermeistere
Versteigerung aussetzen im

de groß 25 Ar 57 Meter

de groß 93 Ar 9 Meter

erland groß 1 Hektar 32 Ar

3 Ar 99 Meter, taxirt 500

erland groß 4 Ar 55 Meter

45 Ar 4 Meter, taxirt 550

arten und Zubehörungen, an
600 M.;

erland groß 71 Ar 50 Meter

erland groß 25 Ar 4 Meter

erland groß 98 Ar 23 Meter

land groß 26 Ar 82 Meter

land groß 25 Ar 63 Meter

Rogel, Notar.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 22.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten hat durch Verfügung vom
1. Januar d. J. auf unsern Antrag die Einführung
biblischer Geschichte des alten und neuen Testa-
mentes von Alcker, Seminardirektor zu Brühl; Ver-
lag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung
in Köln, Preis für das rohe Exemplar 85 Pfg., für
gebundene 1 Mark in den Unterrichts-Gebrauch
der Volksschulen unseres Bezirks genehmigt.

Wir geben den Kreis- und Lokal-Schulinspektoren,
Schulvorständen und Vorstehern resp. Vorsteherin-
nen der Privatschulen hiervon mit dem Auftrage Kennt-
nis, die Einführung des genannten biblischen Geschichts-
buches bis zum Anfange des nächsten Sommer-Schul-
jahres zu veranlassen.

Machen, den 14. Februar 1877.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
v. d. Mosel.

Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875
(S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeit-
punkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassen-
anweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember
1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren.
Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich
der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu
entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen
in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten
Kassen:

a. in Berlin.

1. der General-Staatskasse,
 2. der Kontrolle der Staatspapiere,
 3. der Kasse der königlichen Direktion für die Ver-
waltung der direkten Steuern,
 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegen-
stände,
 5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegen-
stände,
 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Mili-
tär- und Bau-Commission stehenden Kasse;
- b. in den Provinzen.

1. den Regierungs-Haupt-Kassen,
 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Han-
nover,
 3. der Landeskasse in Sigmaringen,
 4. den Kreis-Kassen,
 5. den Kassen der königlichen Steuerempfänger in
den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover,
Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
 6. den Bezirks-Kassen in den Hohenzollern'schen
Ländern,
 7. den Forstkassen,
 8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
 9. den Neben-Zoll und den Steuerämtern
- zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 4. Februar 1877.
Der Finanz-Minister,
Camphausen.

Bekanntmachung.

gegen Ausbreitung der neuen Zinscoupons Serie VII.
den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-
anleihe vom Jahre 1853.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der
Preussischen Staatsanleihe von 1853 für die Zeit vom
1. April 1877 bis 31. März 1881 nebst Talons
werden vom 15. März d. J. ab von der Controle der
Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts,

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Mittwoch den 14. März

1877.

Vormittags von 9—1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage und der Kassen-Revisionstage, ausgereicht
werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in
Empfang genommen oder durch die Regierungshaupt-
kassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück
und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M.
bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 15.
November 1872 mit einem Verzeichnisse, zu welchem
Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg
bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei
der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten
abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als
Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur ein-
fach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über
die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt
vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher
das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung
versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbe-
scheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons
zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staats-
papiere sich mit den Inhabern der Talons nicht ein-
lassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten
Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten
Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.
Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbeschei-
nigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-
händigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. For-
mulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten
Provinzialkassen und den von den königlichen Regie-
rungen, beziehungsweise von der königlichen Finanz-
Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeich-
nenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst
bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann,
wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind;
in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die
Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten
Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.
Berlin, den 7. Februar 1877.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Gr. zu Eulenburg. Böwe. Hering. Rötger.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Control-Versammlungen pro 1877
werden im Kreise Malmedy wie unten steht abgehalten
werden.

Dazu erscheinen sämtliche Mannschaften der Re-
serve, auf Reklamation und zur Disposition beurlaubten,
ferner die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Trup-
pentheilen entlassenen Leute, über welche von der könig-
lichen Ober-Erjak-Commission noch nicht entgültig ent-
schieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften ver-
pflichtet sind, ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu
bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschul-
digungsgrund nach den Militärgesetzen unnachlässiglich
bestraft werden wird.

Dienstag den 10. April Vormittags 8 Uhr in
Malmedy.

Dienstag den 10. April Vormittags 11 Uhr in
Ligneville.

Mittwoch den 11. April Vormittags 8 Uhr in
Dudler.

Mittwoch den 11. April Vormittags 12 Uhr in
St. Vith an der Apotheke.

Donnerstag den 12. April Vormittags 8 Uhr in
Eimerscheid.

Donnerstag den 12. April Nachmittags 3 Uhr in
Amel.

Freitag den 13. April Vormittags 11 Uhr in
Bütgenbach.

Samstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in
Weisnes.

Cuxen, den 28. Februar 1877.

Waiblinger,
Major z. D. und Bezirks-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse
ich, die einzelnen Termine auch in ortsüblicher Weise
wiederholt bekannt machen zu lassen.

Malmedy, den 1. März 1877.
Der com. Landrath,
ad No. 1,406. Freiherr von der Heydt.

Berlin, den 7. März.

Die beiden Häuser des Landtages haben wäh-
rend der vorigen Woche in täglicher Sitzungen die
dringendsten Aufgaben der Session zum Abschlusse ge-
bracht.

Ein überraschendes Nachspiel der ultramontanen An-
griffe gegen die Regierung fand bei der letzten Ver-
athung des Staatshaushalts-Etats am Mittwoch (28.
Februar) statt.

Bis zum vorhergehenden Tage hatten die ultra-
montanen Redner ihre Angriffe auf allen Gebieten des
staatlichen Lebens zu immer größerer Heftigkeit und
Rücksichtslosigkeit gesteigert, — als letzten diesmaligen
„Scheidegruß“ für den Kultusminister hatte einer der
schärfsten Redner der Partei am Tage zuvor noch einen
Rückblick auf die gesammte Wirksamkeit des Ministers
gehalten, ihm namentlich die Verwilderung und Entfitt-
lichung der Schule vorgeworfen, und gegen die von ihm
geübte „Glaubensbedrückung“ weiteren entschiedenen Wi-
derstand angekündigt. Während er rühmte, daß „der
gefangene Papst im Vatikan“, sowie die vertriebenen
abgesetzten und in die Gefangenschaft gebrachten Bischöfe
weit mächtiger seien, als jemals vorher in der Freiheit,
und daß Roms Macht durch den „Kulturkampf“ be-
deutend gewachsen sei, sprach er dagegen die Warnung
und Drohung aus, daß dieser Kampf seine dunklen
Schatten auch bereits auf das Verhältniß des Volkes
zu unserem Fürstenhause werfe.

Je größer der Unwille war, mit welchem die Mehr-
heit des Hauses diese und ähnliche Aeußerungen sei-
ner Wochen angehört hatte, desto überraschender wirkte das
Auftreten eines Redners aus der ultramontanen Partei,
welcher versicherte, daß ihm „nichts so sehr am Herzen
liege, wie die Wiederherstellung des durch den unseligen
„Kulturkampf“ gestörten inneren Friedens.“ — daß er
„zum Schlusse wirklich ein Wort des Friedens, der
Versöhnung, des gegenseitigen Ausgleichs sagen wolle.“

Freilich sprach auch er die Meinung aus, daß die
Unterwerfung unter die kirchlichen Maßregeln dem Ka-
tholiken ohne Aufgeben seines Glaubensbekenntnisses
nicht möglich sei, und er verlangte eine Umkehr von
staatlicher Seite. Alle diejenigen, die es gut mit dem
Staate meinen, müßten sich endlich die Hand reichen,
um zu einer Verständigung zu gelangen.

Durch den „warmen patriotischen“ Ton dieser Rede
sah sich der Abgeordnete Laster veranlaßt, auch seiner-
seits zunächst das Bedauern zu äußern, „daß in diesem
Jahre der Streit einen Höhepunkt erreicht habe, der-
artig, daß darüber hinaus eine parlamentarische Ver-
handlung und Verständigung gar nicht mehr möglich
sei.“ Er führte aus, daß der größte Theil der Be-
schwerden, mit welchen die Ultramontanen die Zeit des
Hauses in Anspruch nehmen, von so großer Bedeutung
und von innerer Berechtigung dem Gesetze gegenüber
nicht seien. Er glaubte jedoch zugeben zu müssen, daß
einzelne Fälle eintreten, wo man es vermeiden müsse,
dem religiösen Gewissen zu nahe zu treten. Wenn in
Wahrheit die Ueberzeugung begründet werden könnte,
daß durch Einzelbestimmungen der Gesetze in das innere
Gebiet der Religion und des Gewissens eingedrungen

worden, so würden Viele bereit sein, derartige Dinge im Wege der Verbesserung wieder zu entfernen. Aber eines könne man nimmer zugeben, daß nämlich gewisse Gesetze seitens der Katholiken nicht als Richtschnur für ihr Handeln anerkannt werden. Die Gesamtheit der Gesetze als nicht annehmbar erklären und verlangen, daß der Staat sehen solle, wie er da abhelfe, das sei ein Auerbieten der Veröhnung nur den Worten nach, nicht der That nach. Die erste Forderung sei, daß die Herrschaft des Gesetzes unangezweifelt sei, — daneben könne der gute Wille bestehen, gewisse Bestimmungen auszuschneiden, bei denen man die Ueberzeugung gewinne, daß eine Abhilfe nöthig sei. Bis dahin aber möge man den innerlich so schweren Kampf nicht noch durch die Art, wie man ihn führe, verschärfen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen sprach nun ein ultramontaner Redner das bestimmte Verlangen aus, daß die Regierung nunmehr nach fünfjähriger Erfahrung über die Maigesetze ernsthaft an eine Revision derselben herantrete, der Vorschlag zur Abänderung müsse von der Regierung gemacht werden; die Voraussetzungen, unter denen die Gesetze gemacht worden, seien absolut verschoben, weil die Geistlichen jetzt keine Amtshandlungen mehr haben, die eine staatliche Bedeutung hätten. Die Revision sei eine Pflicht für den Minister.

Der Kultusminister Dr. Falk trat diesem Verlangen bestimmt entgegen: es sei ein Irrthum, daß die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Vorbildung und die Anstellung der Geistlichen nur in der Voransetzung gegeben seien, daß der Geistliche Staatsbeamter sei. Die Gesetze seien vielmehr gegeben, weil der Geistliche in hervorragendem Sinne ein Lehrer des Volkes sei. Man spreche von Revision, man wolle aber im Grunde gar keine Revision, keine Verbesserung im Einzelnen, sondern eine Beseitigung des Ganzen. Wenn die Regierung den verlangten Schritt thäte, so würden die Ultramontanen verkünden: die Regierung ist auf dem Rückzuge, nun wollen wir Alles durchsetzen. Wenn unter dem Eindrucke einer augenblicklichen milden Strömung, die erfreulicher Weise durch das Haus gegangen, friedliche Reden gehalten werden, so müsse doch die Regierung vor bestimmten Schritten erst ganz andere und unter anderen Umständen gewonnene und in anderer Weise zeugende Beweise abwarten, daß eben mit Beseitigung einiger Härten und Uebelstände dem ganzen bitterbösen Kampfe ein Ende gemacht werden könne. So lange diese Ueberzeugung nicht vorhanden sei, dürfe man ein Vorgehen der Regierung in der erwähnten Richtung nicht erwarten.

Die dritte Lesung des Etats wurde am Mittwoch (28. Februar) beendet und darauf auch das allgemeine Staatshaushaltsgesetz genehmigt.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Berlin-Dresdener Bahn gab nochmals Anlaß zu lebhaften Debatten. Der Handelsminister gab nochmals Erklärungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse zu Sachsen und betonte vor Allem die Zweckmäßigkeit der Vorlage. Wer die Eisenbahnpolitik der Regierung unterstützen wolle, werde für die Vorlage eintreten. Er hob schließlich hervor, daß das Gesamtministerium auf dieselbe einen großen Werth lege. Bei der Abstimmung wurde der erste Paragraph mit 193 gegen 191 Stimmen angenommen. Als sodann seitens der Fortschrittspartei eine nochmalige namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz beantragt wurde, erfolgte die Annahme mit 186 gegen 165 Stimmen.

Die Berathung des Berichts der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung der Staatsschulden pro 1875 gab dem Finanzminister Camphausen Anlaß zu einer bedeutenden Erklärung über die Staatsschuldentilgung seit dem letzten Kriege und deren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das Herrenhaus ertheilte am Mittwoch (28. Februar) in einmaliger Schlußberathung der Vorlage wegen der Theilung der Provinz Preußen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses seine Zustimmung.

Der Staatshaushalts-Stat kam, nachdem derselbe am Mittwoch (28. Februar) vom Abgeordnetenhause

an das Herrenhaus gelangt war, am Freitag (2. März) hier zur Annahme. Im Zusammenhange damit wurden zwei Resolutionen beschloffen, welche die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und zu einer wesentlichen Verminderung der allgemeinen Verwaltungskosten auffordern, sowie die Ersetzung der Matrikularumlagen durch eigene Einnahmen des Reichs aus indirekten Steuern, empfehlen.

Das Gesetz über die Berlin-Dresdener Bahn wurde mit erheblicher Mehrheit genehmigt.

Der Schluß der Session erfolgte am Sonnabend (3. März) in gemeinsamer Sitzung beider Häuser im Allerhöchsten Auftrage durch den Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums Camphausen unter Verlesung der betreffenden königlichen Botschaft.

Der Reichstag hielt am Freitag (3. März) eine Sitzung, in welcher die erste Lesung des Patentgesetzes stattfand. Dasselbe gab Anlaß zu einem lebhaften Meinungsaustrausch zwischen den Anhängern der Schutz-zoll- und der Freihandelspolitik, führte aber nicht zu einer eigentlichen Erörterung über die Patentgesetzgebung. Der Entwurf wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Bei der Feststellung der nächsten Tagesordnung wurde lebhaft Beschwerde darüber geführt, daß der Reichstag einberufen worden, ehe alle Theile des Reichshaushaltsetats im Bundesrathe erledigt worden seien. Der Präsident des Reichskanzleramtes entschuldigte die Verzögerung mit der Häufung der Arbeiten, welche durch die rasche Aufeinanderfolge der Fertigstellung zweier Etats entstanden sei. Der Reichstag setzte die nächste Sitzung erst auf Donnerstag (8. März) an.

Inzwischen sind sämmtliche noch rückständige Theile des Reichshaushaltsetats, sowie das Etatsgesetz selbst im Bundesrathe erledigt worden und dem Reichstage zugegangen.

Ferner liegen dem Reichstage die wichtigen Gesetzentwürfe über den Reichsrechnungshof und über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs, sowie über die Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen vor.

Gestern ist auch die Vorlage in Betreff des Reichsgerichts nach den Beschlüssen des Bundesrathes dem Reichstage zugegangen.

Außerdem sind aus den Reihen des Reichstages selbst wichtige Anträge in Betreff der Gewerbe-gesetzgebung und in Betreff der Reichsfinanzen, sowie in Betreff der Elsaß-Lothringischen Verhältnisse eingebracht worden, so daß die Versammlung nunmehr nach allen Seiten hin eine lebhafte und bedeutsame Thätigkeit entwickeln dürfte.

Unser Kaiser hatte während der verfloffenen Woche wiederholt Besprechungen mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und empfing am Montag (5. März) den auf der Durchreise nach Paris hier eingetroffenen russischen Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, welcher während seines hiesigen Aufenthaltes auch mehrfach Konferenzen mit dem Reichskanzler gehabt hat.

Se. Majestät der Kaiser gedenkt demnächst den Vermählungsfeierlichkeiten am Hofe zu Dessau beizuwohnen. Für den Monat April ist wiederum ein mehrwöchentlicher Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden in Aussicht genommen, an welchen sich möglicher Weise ein Ausflug nach Elsaß-Lothringen anschließt. Doch sind darüber nähere Bestimmungen noch nicht getroffen.

Das Treiben unserer Fortschrittspartei findet in einem amerikanischen Blatte eine scharfe, aber treffende Beurtheilung.

Die Berliner „Volks-Zeitung“ hatte kürzlich die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abgedruckten Ausführungen der in Chicago erscheinenden „Neuen Freien Presse“ über das Unsinnige des fortschrittlichen Widerstandes gegen die Reichsjustizgesetze mit der dreisten Behauptung erwidert, das genannte Blatt jenseits

des Oceans müsse wohl eine von unserer Regierung aus geheimen Fonds bezahlte Zeitung sein.

Das amerikanische Blatt weist diese Verächtlichkeit in entschiedener Weise zurück, und führt aus, daß ein Leichtes wäre, Aehnliches gegenüber der „Volks-Zeitung“ mit Bezug auf ihr Auftreten zu Gunsten der Prinzen von Augustenburg und während des Jahres 1866 hinzustellen, fährt aber fort:

„Rein! Die „Volks-Zeitung“ war, als sie für Errichtung eines neuen Kleinstaates schwärmte, 1866 den Feinden Preußens nach Kräften Vorhelfer, nicht „gekauft“, sie vertrat nur die dem Fortschrittspartei, welche sich richtiger Rücktrittspartei nennen würde; denn sie ist seit 1864 beständig zurückgegangen. Damals grenzte ihre Mehrheit in der Vertretung an Einstimmigkeit; heute fristet sie ein kümmerliches Minimum. Weshalb?“

Weil, wie Ziegler ganz richtig sagte, ihr das Staatsbewußtsein abhanden gekommen ist, weil sie ihren Parteikram über das Staatsinteresse stellt, weil sie die Interessen des Volkes studirt und vertritt, mit der Regierung Fühlung und dadurch Einfluß zu erlangen sucht. Weil sie ebenso unpraktisch wie unduldsam ist und weil sie in einer langen Reihe von Jahren stets opponirt und absolut nichts geleistet hat.

Anstatt sich mit den Bedürfnissen ihrer Wähler zu beschäftigen, deklamiren die Kandidaten schöne Reden. Oft halten sie es kaum der Mühe für werthen, ihren Wahlkreis zu besuchen! Sie können daher nicht die Bedürfnisse ihrer Wähler kennen lernen. Durch Meinungsaustrausch mit den Regierungskreisen letzteren seinen Ansichten Eingang verschaffen und die Interessen seiner Wähler vertreten und fördern wird als Verräther angesehen! Man fordert Rede- und Pressefreiheit, aber jede andere Meinung, als die eigene wird geschmäht und verdächtigt.

Wenn man hier einem der Opposition angehörigen Volksvertreter sagen würde, er vergesse seinen Grund-sätzen etwas, wenn er mit den Regierungskreisen kehrt und für seine Ansichten, sowie für die Interessen seiner Wähler bei denselben wirkt, so würde er kein Kompliment antworten.

Natürlich war die Fortschrittspartei in Folge ihrer Haltung zur politischen Unfruchtbarkeit verurtheilt, es ist ganz natürlich, daß das deutsche Volk bei den letzten Reichstagswahlen sich von einer Partei abwandte, die sich den Antritt politischer Unfruchtbarkeit gibt, etwas leistet und diejenigen verdächtigt, welche andere Ansichten hegen.

Nichts ist billiger, als Opposition um jeden Preis zu machen. Das kann jeder Schwachkopf. Schwer und eine oft undankbarere Aufgabe ist es, das un-gegebenen Verhältnissen Mögliche zu erstreben und zu erreichen. Das deutsche Volk sieht das ein und hat seiner Ansicht bei den letzten Wahlen den entsprechenden Ausdruck gegeben.“

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend

(Monat März.)
Donnerstag den 15., Jahrmarkt in Hillesheim.
Montag den 19., Jahrmarkt in St. Vith und Neuenburg.
Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Prüm und Wittlich.
Montag den 26., Jahrmarkt in Amel und Alburg.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg

Donnerstag den 15., Jahrmarkt in Luxemburg (Wolkenstoff- und Ledermarkt, 2 Tage).
Freitag den 16., Jahrmarkt in Esch a. d. Sauer.
Montag den 19., Jahrmarkt in Diekirch u. Ulfling.
Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Weiswampach.
Samstag den 24., Jahrmarkt in Mersch.
Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wittlich.

Freiwilliger Ausverkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe ich von jetzt ab meine Manufaktur- und sonstigen Waaren zu den billigsten Preisen.
St. Vith, den 13. März 1877.

Catharina Faber.

Recrutirungs-Stammrollen

und Reklamations-Formulare vorrätzig in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Ein Mädchen für Hausarbeit wird gesucht. Von Wem, kann in die Lehre treten. Näheres sagt die Exped. d. Bl.
Ein Knabe von braven Eltern kann in die Lehre treten. Näheres sagt die Exped. d. Bl.

An den nach
Beynand hier fo

Gemeindewa

Ridrumer

Weywerker Hed

Hart

Trou

Roubois u

Cloßdickel

Eisenborner

Bütgenbacher

Die betreffenden

Bütgenbach, dem

H

Königliche

Am Montage d

im S

A. Schutzbezirk

35 Stück Fichten-

65,

bis

3 Stück Fichten-

78 Raummeter Fi

263

53,

48 Raummeter Fi

76 Raummeter Ki

B. Schutzbezirk W

65 Raummeter F

101 Raummeter Fi

1. Forstorte „Neu

79 Stück Fichten-Stä

000 Stück Fichten-Sta

420 Raummeter Fichte

bis 3

731 Raummeter Fichte

368,

2. Beim Forsth

34 Raummeter Fichte

833,5 Raummeter Fich

188,

Holzverkäufe.

An den nachbezeichneten Tagen, Morgens 8 Uhr beginnend, werden bei der Wittve Weyand hier folgende Holz-Sortimente versteigert.

Gemeindefeld-Distrikt	Auf dem Stocke		Fichten-Nutzholz aufgearbeitet					Reisholz und Kiefern-Knüppel	Raummeter
	Eichen-Schlagholz	Fichten-Nutzholz	Stämme.	Raummeter	Dachsparren	Daupfahle	Dachlatten		
Mittwoch den 21. März cr.,									
Kidruner Heck	—	—	137	—	1390	5550	2950	3100	358
Weywitzer Heck und Ruhrbusch	—	—	88	34	1100	825	100	—	100
Samstag den 24. März cr.,									
Harth	8	—	—	23	310	1075	2750	2350	—
Troupa	—	—	54	9	930	1225	2100	950	—
Roubois und Elefay	8	—	543	155	—	50	—	—	—
Montag den 26. März cr.,									
Gloßdickel	—	—	563	—	309	170	—	—	—
Eisenhorner Gemeinde	—	0,50	169	129	753	1141	95	—	—
Bütgenbacher Gemeinde	—	1	31	103	2860	—	—	—	—

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen Auskunft ertheilen.
Bütgenbach, den 5. März 1877.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Einem geehrten Publikum zur Anzeige, daß ich für St. Vith und Umgegend bei Herrn Uhrmacher Marth eine Annahmestelle für meine

Schönfärberei & Waschanstalt in Malmedy

angelegt habe, woselbst Sachen zum Färben und Waschen angenommen werden, und in kürzester Zeit zum Abholen bereit liegen.

Empfehle mich zum Färben und Waschen aller Arten Herren- und Damengarderoben, Shawls, Teppichen, Möbelstoffen, Wollgarn, Leinen u. dgl. ganz besonders seidene Kleider, Tücher, Bänder für Druck und alle modernen Farben als: marienblau, modebraun, grün, violet, grau etc. bei elegantester Ausführung und billigsten Preisen.

W. N. Pohl.

Annahmestelle:

J. N. Marth,

Uhrmacher in St. Vith.

Verlag der Fr. Vitz'schen Buchhandlung in Trier:

Das Bundesgesetz vom 7. April 1869 betreffend

Maßregeln gegen die Kinderpest

nebst den für den Reg.-Bez. Trier bis zum 30. Sept. 1870 ergangenen Polizeiverordnungen.

II. vermehrte Ausgabe.
Preis 20 Pfg.

Holzverkauf

in der

Königlichen Oberförsterei Hoeven.

Am Montage den 19. März d. J., Morgens 9 Uhr, im Genn'schen Wirthshause hieselbst.

A. Schutzbezirk Kalterherberg, Forstort Breiter Scheidt,

35 Stück Fichten-Stämme 4. und 5. Klasse (Nr. 24—28, 58 bis 65, 84, 86—90, 107, 133—135, 146—148, 159 bis 167.)

3 Stück Fichten-Stangen 2. Klasse (Nr. 168.)

78 Raummeter Fichten-Nutzholz 1. Klasse (Nr. 72, 73, 91—94, 149.)

263 " " " " 2. " (Nr. 16—19, 30—38, 52, 53, 75, 77—81, 112—115, 118, 169, 170.)

48 Raummeter Fichten-Knüppel 1. Klasse (Nr. 54, 56, 129—132),

76 Raummeter Kiefern-Knüppel 1. Klasse (Nr. 155—158, 171—176),

B. Schutzbezirk Wahlerscheidt, beim Forstthause Distrikt 84.a:

65 Raummeter Fichten-Nutzholz 2. Klasse (Nr. 126—136),

101 Raummeter Fichten-Knüppel 1. Klasse (Nr. 137—148, 165—172),

C. Schutzbezirk Rothekrenz,

Forstorte „Neumannsort“ und „am Sträßchen“, Dist. 61, 63, 78, 80.

79 Stück Fichten-Stämme 5. Klasse (Nr. 1—50, 250, 253—280.)

100 Stück Fichten-Stangen 4. Klasse (Hopfenstangen.)

420 Raummeter Fichten-Nutzholz 2. Klasse (Nr. 281—290, 292—317, 357 bis 362, 375—383, 392—395.)

31 Raummeter Fichten-Knüppel 1. Klasse (Nr. 78—181, 318—335, 363 bis 368, 384—388.)

2. Beim Forstthause „Rothekrenz“, Districte 69, 72, 73.

34 Raummeter Fichten-Nutzholz 2. Klasse (Nr. 1—7.)

33,5 Raummeter Fichten-Knüppel 1. Klasse (Nr. 10—87, 127—176, 179 bis 188, 190—195, 197, 199—222, 227—229, 236, 237.)

196,25 Raummeter Fichten-Reiser 1. Klasse (Nr. 88—126, 241—250, 261 bis 279.)

54 Raummeter Buchen-Scheit

16,5 Raummeter Buchen-Knüppel 2. Klasse

115 Raummeter Buchen-Reiser 3. Klasse

3. Forstort „Riffelscheidt“, District 43.

circa 20 Raummeter Buchen-Nutzholz 1. Klasse,

30 " " " Scheit

10 " " " Knüppel 1. Klasse und

80 " " " Reiser 3. Klasse.

Sämmtliches Fichten-Nutzholz ist vorzügliches Grubenholz.

Hoeven, den 3. März 1877.

Der Oberförster,
C. Frömbling.

Alle Sorten Knochen und Knochenabfälle kauft zu höchsten Preisen die Fabrik von Gottfr. Rouprez in Malmedy, Lager von unverfälschtem Knochenmehl zum Düngen.

Ziegelsteine,

gut gebacken,

à 19 Mark pro 1000 Stück,

zu haben bei Wtwe. Dovifat-Laloire in Malmedy.

Ziegelsteine

Ziegelsteine

Ziegelsteine

Verkauf in Dudler.

Am Freitag den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

läßt Herr Balthasar Zehen in Dudler
Hausmobilien aller Art,
eine Partie Eichenmühlholz
1 Karre, 1 Ochse, 1 Kuh, 1 Kind, 1 Kalb,
2 Malter Korn, 3 Malter Hafer, 12 Malter Kartoffeln,
2 Malter Kartoffeln (Blauaugen),
seinen ganzen Vorrath an Manufakturwaaren, als: Wollen-
stoffe, Kittelstoffe, Kessel, Flanell, Leinwand, Gedrucktes,
Baumwollenzeug, 80 Pfund Leinengarn zc.,
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Bith, den 9. März 1877.
2]12]

Hilgers, Notar.

Pferde- und Wagen-Verkauf zu Schönberg.

Am 21. März dieses Jahres, Mittags 12 Uhr, läßt Herr
Quirin Lanuit, Handelsmann zu Grand-Halleux, beim Gastwirth
Herrn Peter Paquay in Schönberg

10 Stück gute Arbeitspferde und 3 4zöllige Wagen
gegen Credit versteigern.
St. Bith.

Der Gerichtschreiber,
Meyer.

Holzverkauf.

Donnerstag den 15. März c., Vormittags 10 Uhr,
werden im Gemeinde-Walde von Born, Distrikt „Wolfsbusch“ die nach-
bezeichneten Holzfortimente öffentlich an Ort und Stelle verkauft.

- I. 25 Stück Fichten-Baumspähle,
- II. 6100 „ „ Latten,
- III. 3600 „ „ Spaliere.

Das Material ist besonders schön und liegt ganz in der Nähe der
Malmédy-St. Bither Provinzialstraße.

Der Förster Zinnen zu Born gibt auf Verlangen nähere
Auskunft.

Recht, den 5. März 1877.

Der Bürgermeister,
Gennes.

[3]20

Loh- und Holzverkauf.

Freitag den 16. März c., Vormittags 10 Uhr,
wird im Gemeinde-Walde von Born, Distrikt „Stübier“,

die auf einer Fläche von 5 Hekt. stehende Loh mit
dem Holze, in 6 Loosen,
öffentlich an Ort und Stelle verkauft.

Der Förster Zinnen zu Born gibt auf Verlangen nähere
Auskunft.

Recht, den 5. März 1877.

Der Bürgermeister,
Gennes.

[3]20

Hartglas.

Caraffen, Trinkgläser, Liqueur-, Punich- und Anna-
nasgläser, Saug-Flaschen, Lampen-Cylinder, Kochtöpfe,
Zuckerboxen zc. zc. empfiehlt zur geneigten Abnahme
bestens.

E. Zwenbrücken-Dethier,
alleinige Niederlage für Malmédy & Umgegend
von Hartglasartikeln in Malmédy.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 19. April d. J., Nachmittags
1 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Heinrich Mertens, Wirth zu Amel-
mühle, und

am Freitag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
bei dem Wirth Johann Heinen in Sibertingen,

Wegeabschlüsse der Gemeinde Amel resp. Sibertingen
öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Karte, Verkaufsbedingungen zc. liegen bei dem Unterzeichneten
Einsicht offen.

Amel, den 7. März 1877.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Warnung. Ich bin nicht durch ihn
bestellt. Bisher ihre geführte zu werden,
vorlange man ausdrücklich: Dr. Airy's
Illustrirtes Originalwerk, herausgegeben
von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Für Leidende!

Kranken jeder Art kann aus
voller Ueberzeugung die Anwen-
dung des tausendfach bewährten
in Dr. Airy's Naturheilmethode
beschriebenen Heilverfahrens em-
pfohlen werden. Dieses in mehr
als 60 Aufl. erschienene, 500 S.
starke Buch kostet nur 1 Mark u.
ist durch jede Buchhandlung oder
direct von Richter's Verlags-
anstalt in Leipzig zu beziehen,
welch' Bestere auf Verlangen
auch einen 100 Seit. starken Aus-
zug daraus gratis u. franco zur
Prüfung versendet.

Zu kaufen bei J. H. Blaise in Malmédy:

- Kornmehl 200 P. d. für 19 M 50
- Weizenvorschuß 200 „ „ 34 „
- Grobförn. Salz 200 „ „ 16 „ 50.
- Gerstenmehl 200 „ „ 15 „ —.
- Gebuteltes Korn per Pfd. 12 Pf.

B R U S T B O N D S
 Stollwerk'sche
 aus der Fabrik von
 Franz Stollwerk,
 Hoflieferant in Köln,
 nach Vorschrift des Universitäts-
 Professors Dr. Hartless Geh. Hof-
 rath zu Bonn gefertigt, vorzüglich
 in versiegelten Packeten à 50 Pf.
 im St. Bith bei W. Gilson und
 Joh. Ph. Surges.

3 bis 4 Hectar Ginster auf
dem Banne von Nieder-Emmels,
ganz in der Nähe der Malmédy-
St. Bither Provinzialstraße gelegen,
steht zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt Cam-
bert Krings zu Born. (3)

Ein Mädchen, des Wa-
schens und Bügelns kundig, welches
etwas von der Küche und die Haus-
arbeit versteht, wird Mitte Juni
zu miethen gesucht. Von Wem,
sagt die Exped. d. Bl.

Der Unterzeichnete em-
pfiehlt sich in allen in sein Geschäft
einschlagenden Arbeiten bestens und
bittet um geneigten Zuspruch,
Butterfässer sind stets vorrätzig
und werden nach Bestellung ange-
fertigt.
Für gute Arbeit wird garantiert.
St. Bith.

Andreas Gilson, Küfermeister,
Mühlenbach Nr. 74.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 17. März 1877, Vormit-
tags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen auf dem Markt-
platze zu St. Bith

2 Kühe
öffentlich, meistbietend, gegen gleich-
baare Zahlung versteigert werden.
Axer, Gerichtsvollzieher.

Empfehlung.

Einem geehrten Publikum die ergebene
Anzeige, daß die Unterzeichneten sich an
hiesigem Platze als Anstreicher und
Tapezierer etabliren.

Für solide Arbeit und schnelle Bedie-
nung zu liefern, wird unser Verzeich-
sein und für gute Arbeit wird garantiert.
St. Bith, im März 1877.

Jansen & Linden,
Anstreicher und Tapezierer.

Nähere Auskunft ertheilt der Galvaniker
S. Richard in St. Bith.

Eine Partie Tannennur-
holz, Balken, Keffern und Träger
1. Qualität, zum Bauen sehr ge-
eignet, zu verkaufen. Das Mate-
rial kann an Ort und Stelle ge-
liefert werden. Von Wem, sagt die
Exped. d. Bl.

Eine Partie gutes Honig,
und 200 Pfund Honig, 1. Quali-
tät, zu verkaufen bei
Gregor Richard
in St. Bith.

2 bis 3 möblirte Zim-
mer zu vermieten. Wo, sagt die
Exped. d. Bl.

Frische trockene Gese bei H. Schenk.

Fruchtpreise.

St. Bith, den 14. März.	27.
Hafer per 150 Kilo	19
Korn per 4 Schfl.	31
Wischler dito.	—
Weizen dito	—
Buchweizen	—
Kartoffeln	12

Geldcours.

Köln, den 22. Februar.	Markt
20-Franken-Stücke	16
Wilhelms'dor	16
5-Franken-St.	4
Livre-Sterling	20
Imperial	16
Deftr. Silbergulden	—

Das „Kreisblatt für den A...
erscheint wöchentlich zwe...
Mittwochs und Samstags...
Bestellungen werden bei all...
und in der Expedition die...
gegenommen. — Der P...
preis beträgt pro Quartal...
die Post bezogen 1 Mark 2...
schließlich der Bestellg...

Nr. 23.

Ämtliche

Bekannt

Der Herr Minister
Medizinal-Angelegenheiten
31. Januar d. J. auf
der „Biblischen Geschi-
mentes von Alcker, S...
tag der M. Du Mont-
in Oulu, Preis für das
das gebundene 1 Mark...
der Volksschulen unseres
Wir geben den Krei-
den Schulvorständen und
men der Privatschulen hie-
r, die Einführung des
buches bis zum Anfang
semesters zu veranlassen.
Machen, den 14. Feb-
königl. Regieru-
v.

Bekannt

Die Frühjahr-Cont-
werden im Kreise Malme-
werden.

Dazu erscheinen sämt-
terve, auf Reklamation u...
ferner die wegen Dienst-
pentheilen entlassenen Leu-
lichen Ober-Erjatz-Comm-
chieden worden ist.

Dieses wird mit d...
Kenntniß gebracht, daß
pflichtet sind, ihre Mit-
bringen und daß das Fe-
digungsgesetz nach den
bestraft werden wird.

Dienstag den 10.

Malmédy.

Dienstag den 10.

Signeuville.

Mittwoch den 11.

Dudler.

Mittwoch den 11.

St. Bith an de

Donnerstag den 12

Eimerscheid.

Donnerstag den 12

Amel.

Freitag den 13. Ap

lingen.

Freitag den 13.

Wütgenbach.

Samstag den 14.

Weismes.

Supen, den 28. Febr

Wai

Major z. V. un

Vorstehende Bekann

öffentlichen Kenntniß g-b

Die Herren Bürger

ch, die einzelnen Termi

wiederholt bekannt mache

Malmédy, den 1. M

ad Nr. 1,406.

Bekannt

Bei dem bevorstehen-
geben wir sämtlichen
auf, die vorhandenen Ein